

Infoblatt zum Aufnahmegesuch der AXA AST

(Vorstandssitzung vom 2.11.21)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11.8.21 und weiteren E-Mails (zwecks Ergänzungen/Nachlieferungen) er- sucht die *AXA Anlagestiftung*¹ mit Sitz in Winterthur (die Geschäftsstelle befindet sich in Zü- rich) um Mitgliedschaft. Sie wurde am 1.10.18 von der AXA Versicherungen AG gegründet.

Zurzeit werden vier Anlagegruppen geführt, und zwar drei in der Anlagekategorie Immobilien (*AXA Immobilien Schweiz Gemischt*, *AXA Immobilien Schweiz Wohnen* and *AXA Immobilien Schweiz Kommerziell*) mit AuM von rund CHF 7.5 Mrd. und eine Anlagegruppe in der Anlage- kategorie Hypotheken (*AXA Hypotheken Schweiz*) mit AuM von rund CHF 1.6 Mrd. Total wer- den per September 2021 CHF 9.1 Mrd. AuM verwaltet.

Der Stiftungsrat besteht aus fünf Personen (vier „externe“ und eine „interne“):

- Ivana Reiss, Inhaberin Reiss Advisory GmbH (Präsidentin/extern)
- Ernst Schaufelberger, Immobilienexperte (Vize-Präsident/extern)
- Sandro Caluori, Van Lanschot Switzerland (Mitglied/extern)
- Patrick Fournier, Alarick SA (Mitglied/extern)
- Daniel Gussmann, CIO AXA Versicherungen AG (Mitglied/intern)

Die Amtsdauer der Stiftungsratsmitglieder beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit zur Wieder- wahl.

Eingereichte Unterlagen

Die verlangten Unterlagen gemäss „Drei Schritte zur Mitgliedschaft“ wurden zugestellt, geprüft und soweit als korrekt befunden.

¹ Hinweis betr. Abgrenzung zur AXA Vorsorge Anlagestiftung: Die AXA **Vorsorge** Anlagestiftung wurde 2020 von der AXA Versicherung gegründet, um den „semi-autonomen und autonomen“ Markt zu bedienen. Die Produkt- palette beschränkt sich auf das Neugeschäft mit Hypotheken. Die AuM betragen aktuell rund CHF 680 Mio. Or- ganisatorisch ist sie gleich gelagert wie die AXA AST. Für die Geschäftsführung ist wie bei der AXA AST wieder- um AXA IM verantwortlich.

Anbei die für den Beschluss des Vorstandes relevanten Dokumente (siehe Beilagendossier 2) zum Aufnahmege such:

1. Aufnahmege such – Beilage 2.1
2. Statuten – Beilage 2.2
3. Stiftungsreglement – Beilage 2.3
4. Anlagerichtlinien (der vier Anlagegruppen) – Beilage 2.4
5. Gebührenreglement – Beilage 2.5
6. Weisung „Vermeidung von Interessenskonflikten“ – Beilage 2.6
7. Jahresbericht 2021 (per 31.3.21) – Beilage 2.7
8. Präsentation AXA – Beilage 2.8
(mit Informationen zu den Organen / Motivation Aufnahmege such KGAST)

Zudem haben wir weitere Unterlagen erhalten, die auf Nachfrage seitens Vorstandmitglied versandt werden können (HR-Auszug vom 29.6.21 / Aufsichtsübernahme-Verfügung vom 24.10.18 / Prospekte Anlagegruppen / Weisung betr. Risk Management).

Beurteilung

Die eingereichten Dokumente weisen einen sehr hohen Qualitätsstandard und Informationsgehalt aus. Die AXA AST erfüllt die Anforderungen gemäss den KGAST Statuten Art. 3 und 4.

Weiteres Vorgehen

An der Vorstandssitzung vom 2.11.21 stellt die Geschäftsführerin Sonia Ciancia die AST und ihre Anlagegruppe vor. Allgemeine Fragen zu offenen Punkten und Unklarheiten, Detailfragen zur Motivation, zur Organisation, den Gebühren und Fragen zu den Produkten etc. können ihr sodann direkt gestellt werden.

Danach entscheidet der Vorstand, ob er der Mitgliederversammlung vom 2.11.21 den Antrag stellen will, die AXA AST als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per 12.11.21 im Anschluss an die Mitgliederversammlung.

Der Mitgliederbeitrag wird pro rata temporis erhoben.

Beilagen erwähnt